



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0755

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-05-08-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

23.09.15
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	28.09.2015	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	26.10.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	02.11.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Rahmenvereinbarung zur Betreuung von Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) die beigefügte Rahmenvereinbarung zur Betreuung von Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge rückwirkend zum 01.01.2015 mit einer Laufzeit von zunächst vier Jahren abzuschließen.

In Vertretung
Stein
(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Frau Hohn / FB 20 / 0214/4062042

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle 0520

Produkt 052001

Produktgruppe 0520

SK 531700 1.450.000 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Seit dem Jahr 2001 erbringt die JSL Servicedienstleistungen (technische Betreuung, Hausmeisterdienste) für die städtischen Übergangsheime. Zum Aufgabengebiet gehört hierbei auch die Erstversorgung mit einer Grundausstattung an Hausrat. Die Übertragung dieser Aufgabe auf die JSL sowie die finanzielle Abwicklung erfolgte auf der Basis einer Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters. Zum 01.06.2012 wurde wegen des Abbaus der Übergangsheime und der Notwendigkeit einer Mindestfinanzierung das Finanzierungsmodell von einer Platzpauschale auf eine Sockelfinanzierung umgestellt.

Aufgrund der jetzt wieder stark zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen und dem damit verbundenen Anstieg der zu betreuenden Übergangsheime hat auch der Bedarf der insoweit erforderlichen Sicherheits- und Servicedienstleistungen zugenommen. Zur Abdeckung des sich hieraus ergebenden erheblichen Personaleinsatzes soll die JSL durch eine Rahmenvereinbarung mit der umfassenden Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt werden, da die bisherige Regelung keine langfristige Grundlage für die Tätigkeit der JSL darstellt. Die hoheitlichen Aufgaben verbleiben wie bisher bei der Stadt.

Die Rahmenvereinbarung umfasst insbesondere folgende Leistungen der JSL:

- Unterstützung des jeweiligen städtischen Hausmeisters in der Einrichtung (z.B. bei der Wahrnehmung der diesem obliegenden Aufgabe des Brandschutzes, bei der Durchsetzung der Einhaltung der Hausordnung)
- Unterstützung des jeweiligen Einrichtungsbetreuers und des Sozialbetreuers bei der Betreuung der Einrichtung
- Übernahme der Brandwache in Einrichtungen, bei denen die Stadt keinen Hausmeister einsetzt (24 Stunden an 7 Tagen der Woche)
- Abholung und Transport der Neuankömmlinge zu den Einrichtungen
- Durchführung kleiner Pflege- und Instandsetzungsarbeiten
- kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Transporte zu und von den Einrichtungen auf Anforderung der Stadt

Die genannten Aufgaben nimmt die JSL u. a. im Rahmen eines Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojektes wahr. Hierfür sind 3 Anleiterstellen und 20 Teilnehmerplätze aus dem Klientel langzeitarbeitsloser Menschen, die wieder an eine Beschäftigung herangeführt und für eine Tätigkeit als Mitarbeiter im Wach- und Objektschutz qualifiziert werden sollen, eingerichtet worden. Mit Stand 30.06.2015 waren 14 Teilnehmerplätze belegt.

Abgegrenzt vom Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetrieb ist die Beschaffung von Dienstleistungen oder Materialien. Die JSL übernimmt auf Anforderung der Stadt im Einzelfall die Aufgabe, die für die Ausstattung der Übergangseinrichtungen erforderlichen Einrichtungsgegenstände (insbesondere Betten, Tische, Stühle, Schränke, Waschmaschinen) anzuschaffen, der Stadt zur Verfügung zu stellen und in den Einrichtungen aufzustellen.

Die Vertragslaufzeit ist rückwirkend zum 01.01.2015 datiert und auf zunächst vier Jahre ausgelegt. Der Vertrag enthält eine Option zur Vertragsverlängerung. Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2015 1.450.000 € für die Betreuung der Übergangsheime durch die JSL bereitgestellt. Die JSL hat bereits entsprechende Abschlagszahlungen erhalten. Die

für die weitere Vertragslaufzeit benötigten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2016 ff. berücksichtigt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Leistungen gemäß Rahmenvereinbarung werden seitens der JSL bereits erbracht. Um für die Stadt und die JSL Rechtssicherheit zu schaffen, ist es erforderlich, die Rahmenvereinbarung schnellstmöglich abzuschließen. Eine frühere Fertigstellung der Vorlage war nicht möglich, da noch Detailfragen hinsichtlich der Vertragsgestaltung mit dem Wirtschaftsprüfer der JSL zu klären waren.

Anlage/n:

Entwurf Rahmenvereinbarung Betreuung Flüchtlingsheime